

**Einwohnerinformation zur Sitzung 02/2021 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 01.03.2021 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2021
2. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde
3. Verkaufspreis für Baugrundstücke „An der Linnekaul 2. BA“
4. Mitgliedschaft im Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V.
5. Vergabe von Straßennamen und Hausnummern
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2021
2. Niederschlagung von Forderungen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2021 am 01.03.2021

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung. Er schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 5. „Vergabe von Straßennamen und Hausnummern“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2021

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 01.02.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Bericht zur sozialen Situation in unserer Ortsgemeinde

Der Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde Holzbach im Jahr 2020 ist den Ratsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Bericht wurde von unserer Seniorenbeauftragten Karin Bender erstellt; er benennt unter anderem die im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2021.

Nach Erörterung des Berichts stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichterstatterin, Maßnahmen zur Seniorenarbeit entsprechend den in den kommenden Monaten bestehenden Möglichkeiten zu planen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Verkaufspreis für Baugrundstücke „An der Linnekaul 2. BA“

Von unserer Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Übersichten zu den Baulandflächen, die für den Verkauf vorgesehen sind, und zu den Kosten der Baulanderschließung dienen als wesentliche Grundlage für die Beratung bzw. Beschlussfassung über die Verkaufspreise für die Baugrundstücke im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“. Die Vermessung der Grundstücke ist erfolgt; das Verfahren zur Parzellierung der Flächen ist formal jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten sind fertiggestellt, Schlussrechnungen der beauftragten Unternehmen liegen allerdings noch nicht vor. Gleichwohl beurteilen sowohl die mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH als auch die Bauabteilung unserer Verbandsgemeindeverwaltung die vorliegenden Informationen zur Größe der Baulandflächen und zu den erteilten Aufträgen inklusive der beauftragten Nachträge als ausreichende Basis für eine fundiert Kalkulation der Verkaufspreise. Alle erteilten Aufträge und Nachträge wurden in die Kalkulation aufgenommen, wobei die Baunebenkosten und die Kosten der Vermessung auf Basis der jeweiligen Honorarverordnungen ermittelt wurden. Die für Zwecke der Baulanderschließung durch die Gemeinde erworbenen Grundstücksflächen sind in der Kalkulation mit den entstandenen Kosten berücksichtigt. Grundstücke, die bereits in der Vergangenheit im Eigentum der Gemeinde standen und nun Teil des Bebauungsplangebietes sind, wurden analog zu den erworbenen Grundstücken mit 7,00 € je Quadratmeter in die Kalkulation aufgenommen.

Ferner wurden Kosten für die Herstellung des vorgesehenen Spielplatzes pauschal mit 35,0 T€ in der Kalkulation berücksichtigt. Bei der Verteilung der wie vorstehend ermittelten Gesamtkosten auf die Quadratmeter der erschlossenen Baulandgrundstücke errechnen sich 87,58 € je Quadratmeter.

Nach ausgiebiger Erörterung stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:
Für alle Baulandgrundstücke im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“. wird ein Verkaufspreis von 90,00 € je Quadratmeter festgesetzt. In den abzuschließenden Grundstückskaufverträgen soll jeweils vereinbart werden, dass die Grundstücke innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen sind.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mitgliedschaft im Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V.

Der Vereinszweck des Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V. ist insbesondere die Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur im Naturpark Soonwald-Nahe sowie die Durchführung von Projekten in den Handlungsfeldern „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Falls die Gemeinde Holzbach Mitglied des Vereins wird, ist ein Mitgliedsbeitrag von derzeit 252 € pro Jahr zu entrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Holzbach dem Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V. als Mitglied beitreten wird.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Vergabe von Straßennamen und Hausnummern

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde Holzbach gehört auch die Benennung öffentlicher Straßen sowie die Zuteilung von Hausnummern. Die Bauherren erhalten mit der baurechtlichen Genehmigung die Hausnummernzuteilung nach § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Für die neu gebauten Straßenzüge und die Grundstücke sind daher Straßennamen und Hausnummern für das Neubaugebiet "An der Linnekaul, 2. BA" zu vergeben. Da die neuen Straßenzüge des Neubaugebietes an die Gemeindestraßen (Mühlenweg und Schulstraße) anschließen, werden diese Straßennamen fortgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Straßen- und Hausnummernvergabe gemäß der beiliegenden Anlage.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Mitteilungen und Anfragen

- Der Gemeinderat erörtert die mögliche Vermarktung der Baugrundstücke des Baugebietes „An der Linnekaul 2. BA“. Von den insgesamt 15 Baugrundstücken, die im Eigentum der Gemeinde stehen, hat die Gemeinde bereits für 7 Grundstücke gegenüber den jeweiligen Kaufinteressenten eine schriftliche Reservierungszusage erteilt.

Nach ausgiebiger Beratung besteht im Gemeinderat weitgehendes Eilvernehmen darüber, dass im Jahr 2021 maximal 3 weitere Baugrundstücken veräußert werden sollen. In einer der nächsten Ratssitzungen wird der Vorsitzende eine Übersicht vorhandener Kaufinteressenten vorlegen.

- Der Gemeinderat vereinbart, durch welche Ratsmitglieder die Unterlagen für den Start der vorgesehenen Dorfmoderation an die Haushalte der Gemeinde verteilt werden; ferner besprechen die Ratsmitglieder, in welcher Form und bis wann der Rücklauf der Unterlagen erfolgen soll.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2021 am 01.03.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2021

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 01.02.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Niederschlagung von Forderungen

Unsere Verbandsgemeindeverwaltung schlägt die Niederschlagung einer Forderung der Ortsgemeinde Holzbach in H7.656,75 € vor.

Beschlussvorschlag:

Die Forderungen in Höhe von 7.656,75 € werden unbefristet niedergeschlagen.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Grundstücksangelegenheiten

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 besprochen, wurde allen „Holzbacher“ Bauplatzinteressenten ein Grundstück im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“ angeboten. Alle Interessenten haben inzwischen ihre Kaufabsicht dadurch bestätigt, dass sie die von der Gemeinde erstellte schriftliche Reservierungsbestätigung unterzeichnet haben. Der Verkauf dieser Grundstücke soll kurzfristig erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt sieben Grundstücksverkäufen, für die bereits eine schriftliche Reservierungsbestätigung von der Gemeinde erteilt wurde, zu.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

./.

